

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 Stuttgart, 2018-12-06

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Paul-Gerhard Schöll – 337

eMail: paul-gerhard.schoell@elk-wue.de

AZ 31.00-1 Nr. 31.04.00-06-03-V07/3.1

An die
Ev. Pfarrämter,
die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte
und der Bezirkssynoden,
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchliche Verwaltungsstellen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landeskirche z. K.

Pfarr-Plan 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor bald zwei Jahren, mit Schreiben vom 18. März 2017, wurden Sie mit einem Rundschreiben über den PfarrPlan 2024 informiert, es wurde erklärt, warum der PfarrPlan notwendig ist und welche Hilfen es hierfür gibt.

In dieser Woche hat die Landessynode die in den Kirchenbezirken seitdem erstellten bezirklichen Stellenverteilungskonzepte zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Plans für die Kirchliche Arbeit 2019 über die Aufhebung von Pfarrstellen beschlossen. Die bezirklichen Stellenverteilungskonzepte wurden, so wie bisher bereits die weiteren begleitenden Materialien zum PfarrPlan 2024, auf service.elk-wue.de/pfarrplan eingestellt.

Heute, nach der Herbsttagung der Landessynode, möchten wir - Direktor des Oberkirchenrats und Vorsitzender des für den PfarrPlan zuständigen Strukturausschusses der Landessynode, stellvertretend für die Kirchenleitung - Ihnen vor allem danken:

Danke für Ihre nicht einfache, aber engagierte und konstruktive Arbeit an vielen Orten und über einen langen Zeitraum hinweg!

Was Sie geleistet haben, war kein einfacher, aber ein notwendiger Prozess. Wir haben das Bemühen um zukunftsfähige, nachhaltige Strukturen, um den kirchlichen Auftrag weiterhin erfüllen zu können, deutlich wahrgenommen. Aufmerksam wahrgenommen haben wir auch Verletzungen, Frustrationen, Enttäuschung und Trauer, wenn eine Kirchengemeinde von einer Kürzung betroffen ist, ihre Pfarrstelle verlieren wird. Das ist verständlich, und Oberkirchenrat und Strukturausschuss waren sich dieser Folgen bei den Beratungen über die bezirklichen Stellenverteilungskonzepte immer bewusst.

In diesen Tagen werden die Kirchengemeinden, die aufgrund des PfarrPlans 2024 von einer Stellenveränderung betroffen sein werden, mit einem Schreiben des Oberkirchenrats informiert. Wir bitten Sie um Verständnis für dessen rechtlich-formale Formulierungen – die Ihnen dazuhin noch vor Weihnachten zugehen werden. Die nüchternen Worte bedeuten keinesfalls, dass wir in Oberkirchenrat und Landessynode leicht oder gar leichtfertig über Kürzungen entschieden hätten; jede einzelne Kürzung wurde im Oberkirchenrat und im zuständigen Synodalausschuss thematisiert.

Wir möchten den Titel der zu Beginn des PfarrPlan-Prozesses versandten Broschüre noch einmal aufgreifen: „ZusammenWachsen“. Auch wenn wir in unserer Landeskirche „weniger werden“, dürfen wir doch zuversichtlich und mutig weitergehen, aufeinander zugehen, um miteinander in der Nachfolge Jesu Christi unseren Auftrag zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor des Oberkirchenrats

Matthias Hanßmann
Vorsitzender des Strukturausschusses
der Landessynode